

Protokoll

Bürgerforum Bauen Radolfzell - BBR - Informationsveranstaltung

21. Treffen - 08. November 2018 um 19 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Teggingerstr. 16

Thema: Steißlingerstraße Verkehrszählung & Lärmbelästigung der Anwohner

Einladungen: Oberbürgermeister Martin Staab; Dezernat III Thomas K.W. Nöken;
Mitglieder des Gemeinderats

Teilnehmer: Betroffene Anwohner 34 Personen – Sprecher: Wolfgang Strehle
Vertreter der Stadt: Leiter des Dezernat III Thomas K.W. Nöken
BBR - 11 Personen: Gemeinderat: 2 Mitglieder
Presse: Südkurier Gerald Jarausch

Moderation: Gerald Thom

Prolog

Diese Informationsveranstaltung kam zustande, weil ein Teil der direkt an der Steißlingerstr. betroffenen Anwohner, mit der Bitte an das Bürgerforum Bauen Radolfzell-BBR heran getreten sind um ihnen zu helfen.

In Vorgesprächen zwischen Gerald Thom für BBR, Thomas K.W. Nöken Dezernat III und Wolfgang Strehle als Sprecher der betroffenen Anwohner der Steißlingerstr. wurde ein hoher Handlungsbedarf erkannt, der sich auch im Lärmaktionsplan der Stadt Radolfzell, vor allem aber beim Thema Sicherheit wiederfinden könnte !

Das Bürgerforum Bauen Radolfzell - BBR bedankt sich bei Herrn Nöken, der dieses **gemeinsame** Bürgerprojekt mit der Stadt Radolfzell erst möglich machte.

Erläuterung

Das Protokoll beschränkt sich auf die wesentlichen Fragen und Antworten. Diese erfolgen in anonymisierter Form, Mehrfachnennungen werden nur einmal zitiert. Weiterführende Infos erhalten Sie gerne von Gerald Thom oder vom Verfasser dieses Protokolls.

Nach der Begrüßung

an die erwartungsvollen Teilnehmer durch Peter Schubkegel vom Bürgerforum Bauen Radolfzell – BBR, übernimmt

Gerald Thom und beginnt seine Präsentation.

Er schildert ungeschminkt die Situation, den bisherigen erfolglosen Verlauf der Bemühungen bis zum heutigen Abend und was er von den Verantwortlichen erwartet. Der Ist-Zustand das wird sehr schnell deutlich, ist für alle egal ob Betroffene oder Teilnehmer schlicht eine Zumutung, bzw. unerträglich.

Es geht einfach um die Tatsache, dass die Steißlingerstraße eine Landesstraße L 226 ist, die bereits ab dem Ortsschild mit 100 km/h befahren werden darf, aber infolge der Randbebauung bereits auf 70 km/h reduziert wurde. Obwohl eine sinnvolle Reduzierung auf 50 km/h spürbare Erleichterung bei den Lärmbetroffenen, besser **mittlerweile Lärmgeschädigten** bedeuten würde, **verweigert sich bisher sowohl das Landratsamt, vor allem aber die Polizei diese Korrektur vorzunehmen ?!**

Da die Grenzwerte für den Verkehrslärm den Anwohnern bekannt sind, verzichte ich auf eine Auflistung (Tabellen sind abrufbar bei Interesse).

Ein zweieinhalbminütiges Video aus der Landesschau BaWü, zeigt eine **Parallele zu der Gemeinde Hülben** bei Bad Urach, die mit einem ähnlichen Problem seit 3 Jahren leben müssen. Da die Gemeinde Hülben jetzt Klage vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen eingereicht hat, besteht die Möglichkeit, sollte diese dem Kläger Hülben stattgeben, ***hätte man weit über die Landesgrenzen hinaus einen Präzedenzfall.***

Zusammenfassung

Gerald Thom präzisiert nochmals seine Eckdaten, wie Fahrzeugzählungen; Messungen (Lärm, Feinstaub, NO2); Ortschild Radolfzell an den tatsächlichen Ortsanfang versetzen (vor Einmündung Walter-Schellenberg-Str.);* Geschwindigkeiten reduzieren – 50 km/h Schilder aufstellen;*

Die Steißlingerstraße in den Lärmaktionsplan aufnehmen und last but not least ein formloser Rechtsbehelf, d.h.

Generell hat jeder Bürger die Möglichkeit, das Handeln einer Verwaltung durch einen formlosen Rechtsbehelf infrage zu stellen.

Mit dem **Lärmaktionsplan Radolfzell** zeigt Herr Nöken als Leiter des Dezernat III Umwelt, Planen & Bauen und in der Funktion als Vertreter der Stadtverwaltung gleich zu Beginn seiner umfangreichen Präsentation, wo die Knackpunkte in der Sache selbst und in den damit verbundenen Gesetzlichen Rahmenbedingungen liegen.

UND die haben es mit der Bekanntgabe, dass es sich bei dem „Quartier Kasernenhöfe“ um ein **Mischgebiet (MI)** handelt, bei dem mindestens 30% gewerbliche Flächen bebaut werden müssen in sich, was bei den Anwohnern wohl **nicht** bekannt und damit für großen Unmut sorgte. Dass damit aber auch **bis zu 5 dB höhere Werte wie beim Wohnen** verbunden sind, sich der Gewerbeverein vor Ort gegen diese Bebauung ausgesprochen hat, bringt die Anwohner endgültig emotional in Rage.

Anhand umfangreicher Folien erläutert Herr Nöken die generelle Problematik nach welchen Kriterien sich ein Lärmaktionsplan aufbaut und versteht. Dieser ist in seiner Komplexität für den technischen Laien kaum nachvollziehbar. Zum Nachlesen, dass ihre festgestellte Verkehrsmenge **NICHT** den benötigten Schwellenwert für die Aufnahme in den Lärmaktionsplan erreicht, erhalten Sie auf Wunsch gerne eine Version von uns.

Herr Nöken betont, dass seitens des Investors **KUPPRION** GmbH eine aktive Schall - schutzmaßnahme entlang der Steißlingerstr. zu errichten auch nachgekommen wurde, was auch durch Gutachtliche Stellungnahme P 13174 A – der GSA Körner GmbH vom 21. März 2014 belegt werden kann.

Nach den allgemeinen, gleichlautenden Fragen, s. Ausführungen Herr Thom, entwickelt sich die Fragestellung in Richtung Messungen - Punkte & Daten und dann zum Thema **Sicherheit**.

Die Fragen nach den Geschwindigkeitsmessungen u. deren Häufigkeit, dazu Herr Nöken erfolgt durch den mobilen Messdienst der Abteilung Sicherheit & Ordnung in regelmäßigen Abständen. **Gravierende Überschreitungen konnten nicht festgestellt werden !** Dies erscheint den Anwohnern wenig glaubhaft, weil für die meisten x-fach optisch die gefühlte, wahrgenommene Geschwindigkeit deutlich höher ist wie die erlaubten 70 km/h.

Eine Erläuterung dazu liefert ein Teilnehmer, dass die Verkehrsbehörden mit nur zwei (2) Messungen am Tag operieren, ansonsten mit Stichproben = Virtuelle Pläne die sich auf Algorithmen stützen, mit dem Hinweis einfach mal Nachmessen.

Herr Nöken greift diesen Punkt dankbar auf, bietet an diese kleinen Boxen über mehrere Wochen an noch festzulegenden Stellen zu platzieren.

Eine weitere eher ungewöhnliche Idee als Anregung: wenn man keine Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Probe einrichten kann, um deren Wirkung auf den Lärmschutz auszuprobieren kann man dasselbe erreichen, indem man eine (pro forma) Baustelle einrichtet !!! Stellt sich die Frage: **Warum nicht ?**

Daraufhin erklärt Herr Nöken als erstes Dauer - Messpunkte festzulegen um Referenzwerte zu erhalten. Ein Gerät soll dafür bei Herr Küster in der Haselbrunnstraße platziert werden, da hier bereits die Feinstaubsensoren in Betrieb sind.

Für vieles fehlt die Rechtsgrundlage, was z.B für die Haselbrunnstraße rechtlich erlaubt, hat für die Steißlingerstraße keine oder wenig Bedeutung. Auch das ist eine Botschaft die die Anwohner nur schwer akzeptieren können.

Eine unüberhörbare Stimme erklärt stellvertretend für alle betroffenen Anwohner die mit einer App gemessenen dB Werte auf den Balkonen, **viel schlimmer aber seien die Höchstwerte die in den Wohnungen über dB 100 erreichen.**

Ferner eine Anmerkung, dass es eine ähnliche Ortsschildsituation in Markelfingen gibt, die **keine** Probleme dieser Art verursacht und der Hinweis auf die Regelung vom Schoch - Kreisel in Richtung Friedhof nach dem tödlichen Unfall vor Jahren, die mit einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung **unbürokratisch** geregelt werden konnte.

Der Vorschlag eines Teilnehmers nach einem **Runden Tisch** mit der Anmerkung „**wie viel ist die Mühe der Bürger wert – die Gestaltung wäre die Kür als Aufgabe**“, nimmt Herr Nöken zum Anlass, Kontakt mit dem Investor aufzunehmen, damit Ruhe einkehrt und sich vielleicht eine Kostenregelung findet ? !

Die Thematik **Sicherheit** erreicht überdeutlich mit der Formulierung, **muss erst jemand sterben** seinen Höhepunkt von einer Teilnehmerin postuliert. Dazu bieten sich Initiativen der Fraktionen genauso an wie Petitionen.

Zusammenfassung

Hierzu erläutert Herr Nöken, dass er sich heute den Betroffenen Anwohnern gerne gestellt hat, wohl wissend, dass seine Möglichkeiten für Abhilfe zu sorgen eher beschränkt sind. Eindeutig ist auch seine Aussage, dass er der Entscheidung des Verwaltungsgericht in Sigmaringen große Bedeutung beimisst, weil sie als Präzedenzfall endlich für Klarheit in dieser für die Anwohner unerträglichen Situation bringen würde.

Wichtig erschien ihm, den begonnenen Dialog konstruktiv mit allen Beteiligten weiterzuführen.

Fazit

„Über eine viertel Millionen Menschen leiden allein in Baden – Württemberg unter gesundheitlichem Straßenverkehrslärm ! Die hohe Zahl der Betroffenen im ganzen Land und die durch Lärm hervorgerufenen Gesundheitsrisiken zeigen, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht.

„Wir müssen in Sachen Lärmschutz dringend Fortschritte erzielen – **dafür braucht es mehr Schwung beim Lärmschutz.**“ Sowohl bei straßenbaulichen wie auch bei verkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen, begnügen wir uns mit Auslöse-und Richtwerten, die aus Sicht der Lärmwirkungsforschung viel zu hoch sind !

Ziele Der „Tag gegen Lärm“ der am **24.04.2019** stattfindet, richtet sich an alle am Lärm, seinen Ursachen, seiner Wirkung und seiner Bekämpfung Interessierten und vom Lärm Betroffenen einschließlich der politisch Verantwortlichen. Wie wichtig der Schutz des Gehörs ist, spüren wir täglich unter dem Aspekt der Veränderung von lärmbelastenden Lebenssituationen. Hierbei geht es nicht nur um Straßen, **sondern der gesamte urbane Raum ist davon betroffen. Die Steißlingerstraße wäre lediglich ein Teil davon !**

Heinz Küster Radolfzell, den 30. November 2018